

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom 08.11.2022

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
1	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Referat GL 5 Stellungnahme vom 07.12.2022		
1a	der BP DA 22 mit Stand vom 21. Juli 2022 und die 5. Änderung des FNP vom Juli 2022 sind an die Ziele der Raumordnung angepasst.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Aussage, dass die Planungsabsicht an die Ziele der Raumordnung angepasst ist, wird in der Begründung aktualisiert.
2	Landesamt für Umwelt, Abt. technischer Umweltschutz 2 Stellungnahme vom 06.12.2022		
2a	die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Der Fachbereich Naturschutz kann kapazitätsbedingt keine Stellungnahme abgeben.	H	Der Hinweis zu den Zuständigkeiten wird zur Kenntnis genommen.
2b	Immissionsschutz: <i>Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</i>		
2c	1. Planungsgrundsatz Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde insbesondere nach den Grundsätzen des § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 1 Abs. 5 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geprüft. Demnach sollen Flächen unterschiedlicher Nutzung einander so zugeordnet werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen (§§ 1 und 3 BImSchG) auf schutzwürdige Nutzungen weitgehend vermieden und neue Konfliktlagen ausgeschlossen werden.	H	Der Hinweis zum Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2d	Für gewachsene Gemengelagen gilt ein Verbesserungsgebot bzw. Verschlechterungsverbot sowie das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Bei Neuplanungen sind Gemengelagen auszuschließen. Hier ist der o.g. Vorsorgegrundsatz zu beachten.	H	Der Hinweis zum Planungsgrundsatz wird zur Kenntnis genommen.
2e	Für die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der Siedlungsgebiete gem. § 34 BauGB ist, wenn keine verbindliche Bauleitplanung vorliegt, grundsätzlich von der tatsächlichen Nutzung der Umgebungsbebauung auszugehen. Sofern die Gebietscharakteristik der Umgebungsbebauung im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO) nicht eindeutig bestimmt werden kann, dienen die Entwicklungsabsichten, die die Stadt im FNP festlegt, als Orientierung.	H	Der Hinweis, dass die Darstellungen des FNP bei der Beurteilung nach § 34 BauGB zur Orientierung herangezogen werden können, wird zur Kenntnis genommen
2f	1. Sachstand Antragsgegenstand ist die 5. Änderung des FNP der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow im Ortsteil Dahlewitz. Ziel der vorgelegten Planung ist die Erweiterung des bestehenden Regenrückhaltebeckens (RRB) auf die südöstlich angrenzenden Ackerflächen, um der zukünftigen Zunahme der Versickerungsmengen aus dem Gewerbe- und Industriegebiet zu entsprechen. Mit der vorliegenden Änderung soll eine Fläche für Versor-	H	Der Hinweis zum Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
	gungsanlagen/Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ und „Abwasser“ ausgewiesen werden.		
2g	Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ aufgestellt.	H	Der Hinweis zum Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2h	Im Geltungsbereich des vorliegenden B-Planes befinden sich nach aktuellem Kenntnisstand keine nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen. Er liegt nicht im Einwirkungsbereich erheblicher Verkehrsimmissionen. Schutzwürdige Nutzung sind in der Nähe des Geltungsbereiches nicht bekannt.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch die parallele Aufstellung des Bebauungsplanes DA22 Die Begründung des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes DA22 wurde zum Entwurf um den Hinweis ergänzt, dass sich nach aktuellem Kenntnisstand keine nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden, er nicht im Einwirkungsbereich erheblicher Verkehrsimmissionen liegt und schutzwürdige Nutzung in der Nähe des Geltungsbereiches nicht bekannt sind.
2i	Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat zuletzt am 26.05.22 zum oben genannten Sachverhalt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben.	H	Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 26.05.2022 wird zur Kenntnis genommen.
2j	<u>2. Fazit</u> Der Bewertung im Umweltbericht zu den Auswirkungen auf die immissionsrelevanten Schutzgüter wird zugestimmt. Negative Auswirkungen während der Bauphase werden bei fach- und sachgerechter Ausführung als verträglich bewertet.	H	Die Zustimmung zum Umweltbericht wird zur Kenntnis genommen.
2k	Die vorliegende Flächenplanung entspricht in den wesentlichen Grundsätzen dem § 50 BImSchG. Die Gebietsabstufung erfolgt weitgehend harmonisch. Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes bestehen gegen die Änderungsfläche keine Bedenken. Der Planung wird zugestimmt.	H	Der Hinweis, dass seitens des vorbeugenden Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen und der Planung zugestimmt wird, wird zur Kenntnis genommen.
2l	Die vorliegende Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit.	H	Der Hinweis zur Gültigkeit der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2m	Das Ergebnis der Abwägung durch die Kommune ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.	H	Dem Hinweis wird zu gegebener Zeit gefolgt. Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die abgegebenen Stellungnahmen zu prüfen und das Ergebnis mitzuteilen. Da die abschließende Entscheidung über die Stellungnahmen erst mit Beschluss der Satzungsfassung erfolgt, wird das Ergebnis nach dem Satzungsbeschluss mitgeteilt.
2n	Wasserwirtschaft Das Referat W13 (Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren) hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zu genanntem Flächennutzungsplan zuletzt innerhalb der Gesamtstellungnahme des LfU vom 26.05.2020 eine Stellungnahme abgegeben. Darin wurde mitgeteilt, dass die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU durch die vorgesehene Planung nicht berührt werden.	H	Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 26.05.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2o	Da es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse zu dem Vorhaben gibt, behalten die in der Stellungnahme getroffenen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.	H	Der Hinweis, dass die Stellungnahme vom 26. 05.2020 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB noch gültig ist, wird zur Kenntnis genommen. Die Abteilung Wasserwirtschaft teilte in ihrer Stellungnahme vom 26.05.2020 mit, dass sie von der Planung nicht betroffen sind.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
3	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Stellungnahme vom 14.11.2022		
3a	zu o. g. Planvorhaben bestehen aus Sicht der Ländlichen Flurneuordnung keine Einwendungen oder Hinweise. Eigene Fachplanungen werden nicht berührt und sind nicht in Vorbereitung.	H	Der Hinweis, dass aus Sicht der Ländlichen Flurneuordnung keine Einwendungen und Hinweise bestehen, und dass eigene Fachplanungen nicht berührt sind, wird zur Kenntnis genommen.
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege Stellungnahme vom 10.22.2022		
4a	zu o.g. Planungen haben wir bereits mit Schreiben vom 17.04.2020 Stellung genommen. Hinsichtlich bodendenkmalpflegerischer Belange gibt es seitdem keine neuen Aspekte, die die o.g. Planungen in ihrer jetzigen Fassung berühren würden. Somit besitzen unsere Stellungnahmen vom 17.04.2020 weiterhin Gültigkeit.	H	Der Hinweis, dass die Stellungnahme vom 17.04.202 weiterhin gültig ist, wird zur Kenntnis genommen. In Ihrer Stellungnahme vom 17.04.2020 teilte das Brandenburgische Landesdenkmalamt, Abt. Bodendenkmalpflege mit, dass innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches keine Bodendenkmale bekannt sind.
5	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) Stellungnahme vom 29.11.2022		
5a	Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung und den beschriebenen Kompensationsmaßnahmen, Gemarkung Blankenfelde, Flur 16, Flurstück 70.	H	Der Hinweis, dass das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe durch die Planung nicht betroffen ist, wird zur Kenntnis genommen.
5b	Keine Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.	H	Der Hinweis, dass keine Einwendungen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
5c	Keine beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den Plan berühren, mit Angabe des Sachstands.	H	Der Hinweis, dass keine eigenen Planungen oder Maßnahmen bestehen, die den Plan berühren könnten, wird zur Kenntnis genommen.
5d	Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.	H	Der Hinweis zur Möglichkeit der Anfrage von Auskünften der Geologie über den Webservice des LBGR wird zur Kenntnis genommen.
5e	Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG))	H	Die Hinweise zur Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht bei Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen sowie zum Datenschutz werden zur Kenntnis genommen.
6	Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus Stellungnahme vom 01.12.2022		
6a	den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß "Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren" (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft.	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
6b	Die gegenüber dem Vorentwurf, Stand Oktober 2019, zwischenzeitlich erfolgten Änderungen habe ich zur Kenntnis genommen.	H	Der Hinweis zum Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
6c	Gegen die vorliegende 5. FNP-Änderung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, mit der die Darstellungen des FNP an die Planungen des im Parallelverfahren in Erarbeitung befindlichen B-Plans DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ durch Ausweisung einer Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ und „Abwasser“ angepasst werden sollen, bestehen aus Sicht der Landesverkehrsplanung weiterhin keine Einwände.	H	Der Hinweis, dass von Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus, keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
6d	Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/ Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV werden durch die Änderungen nicht berührt.	H	Der Hinweis, dass die Belange des zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV nicht berührt sind, wird zur Kenntnis genommen.
6e	Belange des zivilen Luftverkehrs betreffend verweise ich an dieser Stelle auf die gesonderte Stellungnahme der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Abt. des LBV).	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit in Hinblick auf den zivilen Luftverkehr wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinsame Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg hat mit Stellungnahme vom 13.12.2022 (Lfd. Nr. 7) mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen und keine Betroffenheit vorliegt.
6f	Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.	H	Der Hinweis zur Gültigkeit anderer Vorschriften wird zur Kenntnis genommen.
7	Landesamt für Bauen und Verkehr, Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Stellungnahme vom 13.12.2022		
7a	nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und des Bebauungsplans DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow im Parallelverfahren (Stand: Juli 2022) wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz wie folgt Stellung genommen:	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.
7b	Die in den Stellungnahmen aus 05.2020 (4122-5.01.80/1595TF-BPL/20 und 4122-5.01.80/1596TF-FNP/20) getroffenen Aussagen bleiben weiterhin gültig. Ich bitte die angeführten Punkte und erteilten Hinweise zu beachten und weiter in die Planung zu übernehmen.	H	Der Hinweis zur Gültigkeit der Stellungnahme vom 27.05.2020 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. In ihrer Stellungnahme vom 27.05.2022 teilte die Gemeinsame Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg mit, dass keine Einwände bestehen und keine Betroffenheit vorliegt.
8	Landesbetrieb Straßenwesen (LS), Dezernat Planung Süd – Dienststätte Wünsdorf Stellungnahme vom 13.12.2022		
8a	nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen zu o. g. Bebauungsplan (B-Plan) und zur o. g. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) stimmt der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), Dienststätte Wünsdorf den Planungen grundsätzlich zu.	Z	Die Zustimmung des Landesbetriebes Straßenwesen zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
8b	Das Plangebiet wird über die Gemeindestraßen „Mittelstraße“ und „Eschenweg“ erschlossen. Dem Anbauverbot von 20 Metern entlang der B 96 gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) wird durch die zeichnerische Festsetzung „Flächen die von Bebauung freizuhalten sind“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 Baugesetzbuch (BauGB) Rechnung getragen.	H	Der Hinweis zum Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
8c	Aus heutiger Sicht werden seitens des LS keine Einwände gegen die o. g. Planungen erhoben.	H	Der Hinweis, dass von Seiten des Landesbetriebes Straßenwesen keine Einwände gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
9	Landesbetrieb Forst Brandenburg Stellungnahme vom 14.12.2022		
9a	zu den übersandten Planungsunterlagen mit Stand 21.07.2022 nehme ich wie folgt Stellung:		
9b	Dem Entwurf kann aus forstrechtlicher Sicht zugestimmt werden, da keine Waldfläche gemäß § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr.06], S. 137), in der gültigen Fassung von dieser 5.FNP-Änderung betroffen ist.	Z	Die Zustimmung und der Hinweis, dass keine Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG betroffen sind, werden zur Kenntnis genommen.
10.1	Kreisverwaltung Teltow-Fläming Stellungnahme vom 16.12.2022		
10.1a	1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können: keine	H	Der Hinweis, dass seitens des Landkreises Teltow-Fläming keine Einwendungen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
10.1b	2. Fachliche Stellungnahme Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: keine	H	Der Hinweis, dass keine eigenen Planungen und Maßnahmen vom Plan berührt sind, wird zur Kenntnis genommen.
10.1c	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Planzeichnung		
10.1d	<u>Planzeichnung:</u> Die Änderung ist auf der Grundlage des wirksamen Planes (Gegenüberstellung von wirksamen und Änderungsplan) verfahrensrelevant. Beim Feststellungsbeschluss ist dann allein der Plan, der künftig wirksam werden soll, darzustellen.	A	Der Anregung wird nicht gefolgt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderung soll die Fassung der Planzeichnung für den Feststellungsbeschluss in einer Nebenzeichnung die ursprüngliche Darstellung im Flächennutzungsplan enthalten.
10.1e	<u>Begründung</u> Es wird empfohlen, in einem separaten Kapitel eine Aussage zu den Flächen des FNP zu tätigen, welche in räumlichen oder sachlichen Teilen des FNP bei einer früheren Genehmigung ausgenommen wurden und einer weiteren Entwicklung bisher nicht zugeführt werden können.	A	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Im wirksamen Ursprungsplan des Flächennutzungsplanes (FNP) wurden 9 Teilflächen ausgenommen. 8 der Teilflächen wurden im Rahmen der 1. Änderung des FNP einer Entwicklung zugeführt. Die 5. Än-

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
			derung des FNP berührt die vorigen Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie die Teilfläche, welche durch frühere Genehmigungen noch ausgenommen ist („Geosiedlung“ im Dorf Mahlow), nicht. Die Begründung wird um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.
10.1f	Das Baugesetzbuch (BauGB) ist in aktualisierter Form anzugeben: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726).	A	Der Anregung wird gefolgt. Die angegebenen Rechtsgrundlagen auf der Planzeichnung und in der Begründung werden im laufenden Verfahren an den aktuellen Stand angepasst.
10.1g	<u>Anmerkung zur zukünftigen Ausführung der Baumaßnahme:</u> Außerhalb dieser Fläche befinden sich unmittelbar 2 touristische Wege. Dabei handelt es sich um den überregionalen Radwanderweg „Radweg Berlin - Leipzig“ als auch den örtlichen Wanderweg „van der Valk Rundweg“. Der Trassenverlauf dieser touristischen Wege kann dem Geoportal des LK TF unter Startseite Geoportal Teltow-Fläming (teltow-flaeming.de) entnommen werden (siehe Anlagen).	H	Der Hinweis zu den (Rad-)Wanderwegen in unmittelbarer Nähe des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen.
10.1h	Die touristische Nutzung für Radwanderer und Wanderer ist deshalb während der Bauphase zu gewährleisten. D. h. z. B. eine temporäre Verschmutzung dieser Wege aufgrund einer Inanspruchnahme durch Baufahrzeuge ist zu unterlassen.	(F)	Die Forderung betrifft nicht das Planverfahren, sondern die Bauausführung. Derzeit sind keine Beeinträchtigungen der Befahr- bzw. Begehrbarkeit durch spätere Baumaßnahmen erkennbar. Ein Hinweis zur Sicherung der touristischen Nutzung und der Erholungsfunktion der Wege im Rahmen der Bauausführung wird im Umweltbericht zum parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan DA22 ergänzt.
10.1i	Die im Ergebnis der bauplanungsrechtlichen Prüfung erfolgten Darlegungen sind beispielhaft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.	H	Der Hinweis zur Beispielhaftigkeit der Darlegungen und der Hinweis zur Erhebung keines Anspruches auf Vollständigkeit werden zur Kenntnis genommen.
10.1j	Weitere Hinweise des Landkreises: Nachstehende Behörden und Fachämter der Kreisverwaltung wurden vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung an o. g. Planverfahren beteiligt: - Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, hier: SG Kreisentwicklung und SG Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität - Hauptamt, hier: SG Infrastrukturmanagement - Ordnungsamt, hier: SG Ordnung und Sicherheit - Straßenverkehrsamt, hier: SG Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung - Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz, hier: SG Untere Denkmalschutzbehörde - Gesundheitsamt, hier: SG Hygiene und Umweltmedizin - Untere Bauaufsichtsbehörde (UBA), hier: SG Technische Bauaufsicht - Umweltamt, hier: SG Naturschutz und SG Wasser, Boden, Abfall - Landwirtschaftsamt, hier: SG Agrarstruktur	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.
10.1k	Die von den beteiligten Fachämtern übermittelten Stellungnahmen sind dieser Stellungnahme als Anlagen beigefügt. Digital vorliegende Fachstellungen einschließlich dieser Stellungnahme werden als PDF vorab per E-Mail übersandt. Soweit fernmündliche oder per hausinterner E-Mail übermittelte Positionierungen erfolgt sind, werden diese nur im Falle des Vorliegens fachlicher Belange weitergereicht.	H	Der Hinweis zur Übermittlung von Stellungnahmen der Fachämter wird zur Kenntnis genommen.
10.1l	Von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (hier: SG Technische Bauaufsicht) und dem Gesundheitsamt, hier: SG Hygiene und Umweltmedizin lagen bei Erstellung dieser Stellungnahme noch keine Beurteilung vor. Sollten	H	Der Hinweis zu fehlenden Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen. Mit Stand der Abwägungsvorschläge sind keine Stellungnahmen der Unteren Bauauf-

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
	sich im Nachgang noch entsprechende Anregungen und Bedenken ergeben, werden diese umgehend nachgereicht.		sichtsbehörde oder des Gesundheitsamtes im Nachgang eingegangen.
10.2	SG Infrastrukturmanagement Stellungnahme vom 30.11.2022		
10.2a	seitens des A 10, SG Infrastrukturmanagement ergeht eine Stellungnahme als Straßenbauhörde für die Straßen/Wege in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming zu vertretenden öffentliche Belange.	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.
10.2b	Diesbezüglich bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan und der 5. Änderung des FNP.	H	Der Hinweis, dass seitens des SG Infrastrukturmanagement keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
10.2c	Dem o.g. Vorhaben stehen keine durch das SG Infrastrukturmanagement als Straßenbaubehörde für die Straßen/Wege in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming zu vertretende öffentliche Belange entgegen.	H	Der Hinweis, dass dem Vorhaben seitens des SG Infrastrukturmanagement keine Belange in Hinblick auf Straßen/Wege in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.
10.3	SG Ordnung und Sicherheit Stellungnahme vom 29.11.2022		
10.3a	nach Durchsicht und Prüfung der von uns wahrzunehmenden öffentlichen Belange im Bereich des Ordnungsamtes bestehen hinsichtlich des o. g. Vorhabens keine Bedenken.	H	Der Hinweis, dass dem Vorhaben seitens des SG Ordnung und Sicherheit keine Belange in Hinblick auf die Bereiche des Ordnungsamtes entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.
10.4	SG Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung Stellungnahme vom 17.11.2022		
10.4a	zum geplanten Vorhaben/ Änderung gibt es aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.	H	Der Hinweis, dass seitens des SG Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
10.4b	Es sollte eine weitere Erschließung zum Gewerbegebiet geplant und gebaut werden.	(A)	Der Anregung wird im Rahmen der 5. FNP-Änderung nicht gefolgt. Die Erschließung des Gewerbegebietes Eschenweg Nord ist nicht Gegenstand der Planung.
10.4c	Das Straßenverkehrsamt ist in das weitere Planverfahren einzubeziehen.		Der Bitte wird zu gegebener Zeit im Rahmen der Vorhabenplanung nachgekommen.
10.5	SG Untere Denkmalschutzbehörde Stellungnahme vom 12.12.2022		
10.5a	zu o.g. Bauvorhaben nehme ich wie folgt Stellung: Belange der Bau- oder Bodendenkmalpflege sind nicht betroffen. Im Bereich des o. g. Vorhabens sind bisher keine archäologischen Funde bekannt.	H	Der Hinweis, dass seitens des SG Untere Denkmalschutzbehörde die Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege vom Vorhaben nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.
10.5b	Hinweise: Sollten bei den Erdarbeiten Bodendenkmale wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Tonscherben, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Metallgegenstände, Knochen u. ä., entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde (Tel.: 03371 / 608-3607) oder dem Archäologischen Landesmuseum (Tel.: 033702/71520) anzuzeigen.	H	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht das Bauleitplanverfahren, sondern die Bauausführung.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
	Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind nach § 11 Abs. 3 BbgDSchG für mindestens eine Woche in unverändertem Zustand zu erhalten. Bodenfunde sind gemäß § 11 Abs. 3 u. 4 und § 12 Abs. 1 BbgDSchG ablieferungspflichtig.		
10.6	SG Naturschutz Stellungnahme vom 08.12.2022		
10.6a	Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken, wenn die nachfolgend genannten Forderungen und Hinweise in der Abwägung entsprechend beachtet werden.	H	Der Hinweis, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken bestehen, sofern die nachfolgenden Forderungen und Hinweise beachtet werden, wird zur Kenntnis genommen.
10.6b	Keine Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. a. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können	H	Der Hinweis, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine Einwendungen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
10.6g	2. Fachliche Stellungnahme Keine beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den oben genannten Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens.	H	Der Hinweis, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine eigenen Planungen oder Maßnahmen bestehen, die den Plan berühren könnten, wird zur Kenntnis genommen.
10.6h	<u>Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage:</u>		
10.6i	Flächennutzungsplan (FNP)/Landschaftsplan (LP): Auf der Ebene der Bauleitplanung sind die örtlichen Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftsplanung (§§ 9 ff BNatSchG) konkret darzustellen. Grundsätzlich ist dazu ein Landschaftsplan (LP) erforderlich, so dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in entsprechender Form in die Abwägung aller Belange im FNP eingestellt werden können. Die erforderliche Fortschreibung des LP's der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow als räumlicher Teilplan für den Änderungsbereich liegt mit Stand Juli 2022 vor und gilt als aufgestellt.	H	Der Hinweis, dass die 4. Fortschreibung des Landschaftsplans als aufgestellt betrachtet werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Fortan wird der Landschaftsplan mit dem Stand „in der Fassung der 4. Fortschreibung als räumlicher Teilplan, aufgestellt 30. November 2022“ betitelt. Die Begründung und der Umweltbericht werden entsprechend angepasst. (siehe auch Lfd. Nr. 10.8)
10.6j	Artenschutz: Auf der Ebene der Bauleitplanung sind die auf der jeweiligen Ebene absehbaren Konflikte mit den Zugriffsverboten des Artenschutzes zu beleuchten. Auf der Ebene des FNP kann hier davon ausgegangen werden, dass diese auf der Ebene der konkreten Bebauungsplanung gelöst werden können (s. Stellungnahme zum B-Plan DA 22).	H	Der Hinweis, dass die absehbaren Konflikte mit den Zugriffsverboten des Artenschutzes im Rahmen der parallelen Aufstellung des Bebauungsplanes DA22 gelöst werden können, wird zur Kenntnis genommen. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung erfolgte im Rahmen der zuvor genannten Aufstellung des Bebauungsplanes. Die Ergebnisse und entsprechende vermeidungsmaßnahmen wurden im Umweltbericht, als Teil der Begründung zum Bebauungsplan berücksichtigt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.
10.6k	Redaktioneller Hinweis: In den Kopfzeilen der Begründung wird als Stand „Vorentwurf Stand Oktober 2019“ angegeben, nur in der Überschrift auf Seite 1 ist der aktuelle Stand vermerkt.	H	Der redaktionelle Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Kopfzeile in der Begründung wird redaktionell überarbeitet.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
10.6I	Gesetzesgrundlagen - BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) - BbgNatSchAG Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3, Nr. 21), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 25.09.2020 (GVBl. I Nr. 28) - NatSchZustV Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der NatSchZustV vom 19. Juli 2021 (GVBl. II Nr. 71)	H	Der Hinweis zu den Rechtsgrundlagen wird zur Kenntnis genommen.
10.7	SG Wasser, Boden, Abfall Stellungnahme vom 13.12.2022		
10.7a	Keine Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können. Keine Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens. Keine Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.	H	Der Hinweis, dass seitens des Sachgebiets Wasser, Boden, Abfall keine Einwendungen, keine beabsichtigten eigenen Planungen oder Maßnahmen und auch keine sonstigen Hinweise bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
10.8	SG Agrarstruktur Stellungnahme vom 02.12.2022		
10.8a	der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde- Mahlow mit Begründung (Stand Oktober 2019), Entwurf zum Umweltbericht (Stand Juli 2022) sowie Vorentwurf zur Fortschreibung des Landschaftsplans (Stand Juli 2022) haben dem Landwirtschaftsamt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegen.		
10.8b	Zu den geänderten Teilen des Planentwurfs bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken.	H	Der Hinweis, dass seitens des SG Agrarstruktur keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
10.8c	Hinweis: Durch das Vorhaben ist eine Beeinträchtigung agrarstruktureller Bedingungen hinsichtlich des unwiederbringlichen Flächenentzuges aus der landwirtschaftlichen Nutzung gegeben, kann jedoch durch fehlende Alternativen für diesen Standort nicht ausgeräumt werden.	H	Der Hinweis, dass durch die Planung Agrarflächen verloren gehen, wird zur Kenntnis genommen. Die Erweiterung des bestehenden Beckens ist einer Neuanlage an einem anderen Standort vorzuziehen, sodass keine Standortalternativen gegeben sind.
10.9	Dezernat III – Umweltamt/ Naturschutz Stellungnahme vom 30.11.2022		
10.9a	mit der Zusendung des Vorentwurfs des LP für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, als Fortschreibung für die beabsichtigte 5. FNP-Änderung (Stand Juli 2022) wurde die untere Naturschutzbehörde nach § 5 Abs. 4 BbgNatSchAG an der vorliegenden Planung beteiligt. Für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wurde der LP von 2009 bereits dreimal als Teilplan auszugsweise fortgeschrieben. Daher handelt es sich nunmehr bereits um die 4. Fortschreibung des LP.	H	Der Hinweis zum Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
10.9b	Nach Prüfung der übergebenen Unterlagen ergeht zur inhaltlichen Erledigung folgende Stellungnahme: Zu prüfen war, ob die fachliche Qualität der Fortschreibung des LP ausreicht, um die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in entsprechender Form in die Abwägung aller Belange in den FNP einstellen zu können. Mit der Übernahmever allem der Aussagen aus dem LP, 4. Fortschreibung in die 5. FNP-Änderung kann eine hinreichende Berücksichtigung der Naturschutzbelange bestätigt werden.	H	Der Hinweis, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde durch die 4. Fortschreibung des Landschaftsplans eine hinreichende Berücksichtigung der Naturschutzbelange im Rahmen der 5. FNP-Änderung bestätigt werden kann, wird zur Kenntnis genommen.
10.9c	Ich halte es grundsätzlich für erforderlich, darauf hinzuweisen, dass gem. § 4 Abs. 3 BauGB diese Stellungnahme zum Landschaftsplan für die Rechtmäßigkeit des Abwägungsverfahrens für einen FNP von Bedeutung ist. Soweit im Flächennutzungsplan den Inhalten der Landschaftsplanung nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies gem. § 9 BNatSchG zu begründen.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
10.9d	Zudem müssen die Darstellungen des fortgeschriebenen LP auch in den FNP integriert werden.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung des fortgeschriebenen Landschaftsplans zeigen eine Grünfläche/Freifläche mit den Symbolen Elektrizität und Abwasser, da der Landschaftsplan in seiner bisherigen Form keine Flächen für die Versorgung, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung ausweist. Die Fortschreibung des Landschaftsplans wurde im Umweltbericht zur FNP-Änderung berücksichtigt und in den Flächennutzungsplan integriert.
10.9e	Die 4. Fortschreibung des Landschaftsplans Blankenfelde-Mahlow als räumlicher Teilplan für die Änderungsgebiete der 5. FNP-Änderung kann als aufgestellt betrachtet werden. Die Übersicht zum Stand der Landschaftspläne in den einzelnen Gemeinden enthält somit folgenden Status: LP Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, 4. Fortschreibung als räumlicher Teilplan, aufgestellt 30. November 2022 Ich bitte Sie jeweils den korrekten Status aus naturschutzrechtlicher Sicht zu benutzen.	H	Der Hinweis, dass die 4. Fortschreibung des Landschaftsplans als aufgestellt betrachtet werden kann, wird zur Kenntnis genommen. fortan wird der Landschaftsplan mit dem Stand „in der Fassung der 4. Fortschreibung als räumlicher Teilplan, aufgestellt 30. November 2022“ betitelt. Die Begründung und der Umweltbericht werden entsprechend angepasst.
12	Kreishandwerkerschaft Teltow- Fläming Stellungnahme vom: 23.11.2022		
12a	in Beantwortung Ihres Schreibens zur Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming teilen wir Ihnen Folgendes mit:		
12b	Zum Bebauungsplan DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigung zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens“ OT Dahlewitz, bestehen seitens der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming keine Einwände.	H	Der Hinweis, dass seitens der Kreishandwerkerschaft keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
12c	In die weitere Planungs- und Durchführungsphase sollten bei Umsetzung des Vorhabens ortsansässige Gewerke einbezogen werden.	H	Der Hinweis zum Einbezug ortsansässiger Gewerke bei Umsetzung der Planung wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das Planverfahren.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
13	Polizeiinspektion Teltow-Fläming Stellungnahme vom: 15.11.2022		
13a	Zur Sache sieht die Polizei hier keine seiner Belange berührt.	H	Der Hinweis, dass die Belange der Polizei nicht berührt sind, wird zur Kenntnis genommen.
14	Zentraldienst der Polizei – Kampfmittelbeseitigungsdienst Stellungnahme vom 29.11.2022		
14a	Zur Beplanung des o.g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	H	Der Hinweis, dass seitens des Zentraldienstes der Polizei keine Einwände gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
14b	Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.	H	Der Hinweis zum Baugenehmigungsverfahren wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das Planverfahren.
14c	Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.	H	Der Hinweis zur Gültigkeit der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15	WINGAS GmbH Stellungnahme vom: 22.11.2022		
15a	Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gas-transport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.
15b	Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.	H	Der Hinweis, dass die WINGAS GmbH von der Planung nicht betroffen ist, wird zur Kenntnis genommen.
15c	Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL Onlineportal unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen sind. Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal. Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal gestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.	H	Der Hinweis zum BIL Portal für die Beteiligungsverfahren wird zur Kenntnis genommen. Die WINGAS GmbH wurde über das BIL-Portal beteiligt.
17	Regionale Planungsgemeinschaft Stellungnahme vom: 17.11.2022		
17a	<u>1. Formale Hinweise</u> Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ist nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 08. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 19), Trägerin der Regionalplanung in der Region Havelland-Fläming. Ihr obliegt die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung des Regionalplans als übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet der Region.	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.
17b	Der Regionalplan Havelland-Fläming 2020 ist auf Grund der Urteile des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 05. Juli 2018 unwirksam geworden.	H	Der Hinweis zur Unwirksamkeit des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
17c	Auf Grund des § 2c Absatz 1 Satz 1 des RegBkPIG hat die Regionalversammlung Havelland-Fläming am 27. Juni 2019 die Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und das Planungskonzept zur Steuerung der Windenergienutzung wurden im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 28 vom 24. Juli 2019 bekannt gemacht.	H	Der Hinweis zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 wird zur Kenntnis genommen.
17d	In der 6. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung am 18. November 2021 wurde der Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 05. Oktober 2021 bestehend aus textlichen Festlegungen, Festlegungskarte und Begründung gebilligt. Die Regionalversammlung hat zudem beschlossen, für den Entwurf des Regionalplans das Beteiligungsverfahren sowie die öffentliche Auslegung der Unterlagen nach § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 RegBkPIG durchzuführen. In diesem Verfahren bestand bis zum 09. Juni 2022 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. In Aufstellung befindliche Ziele und Grundsätze der Regionalplanung sind nach § 4 Abs. 1 ROG als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.	H	Der Hinweis, dass in Aufstellung befindliche Ziele und Grundsätze der Regionalplanung nach § 4 Abs. 1 ROG als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sind, wird zur Kenntnis genommen.
17e	Die Satzung über den Sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ wurde mit Bescheid vom 23. November 2020 von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020 trat der sachliche Teilregionalplan in Kraft.	H	Der Hinweis auf die seit 23. Dezember 2020 rechtskräftige Satzung über den sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming „grundfunktionale Schwerpunkte“ wird zur Kenntnis genommen.
17f	<u>2. Regionalplanerische Belange</u> Im Rahmen des o.g. Verfahrens sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.	H	Der Hinweis zum Prüfgegenstand wird zur Kenntnis genommen.
17g	Das Plangebiet überschneidet sich größtenteils mit einem im o.g. Regionalplanentwurf festgelegten „Vorbehaltsgebiet Siedlung“. In den Vorbehaltsgebieten Siedlung kommt der Entwicklung von Wohnbauflächen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht zu (siehe Kapitel III.1. G 1.1 Regionalplanentwurf Havelland-Fläming 3.0).	H	Der Hinweis, dass der Regionalplanentwurf für einen Großteil des Plangebietes ein „Vorbehaltsgebiet Siedlung“ festlegt, wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird dahingehend ergänzt.
17h	Es stehen keine regionalplanerischen Belange der o.g. Planung entgegen.	H	Der Hinweis, dass der Planung keine regionalplanerischen Belange entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird um den Hinweis ergänzt.
18	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Stellungnahme vom 06.12.2022		
18a	Es ist festzusetzen, dass Wege nur als wassergebundene Decke angelegt werden.	A	Die nachfolgenden Hinweise und Anregungen betreffen das parallele Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan DA22.
18b	Neu zu errichtende Zäune sollten grün sein, um eine Einbindung in das Landschaftsbild zu erreichen. Sie sind mit einem 20cm Bodenabstand für Kleinsäuger passierbar zu gestalten. Die Einzäunung sollte möglichst viel des Freigeländes, das nicht aus verkehrssicherungsrechtlicher Sicht eingezäunt sein muss, ausschließen. Sie ist durch die Anpflanzung einer Strauchreihe einzugrünen. Der Einsatz von Stacheldraht zum Vogelschutz ist auszuschließen (www.wildvogelhilfe.org/garten/stacheldraht.html).	H	s.o.
18c	Vor Ort gerodete Baumstuben und Reisig sollten am Rande des Geltungsbereiches aufgeschichtet werden, um die Fläche naturschutzfachlich aufzuwerten. Steinhäufen können die Attraktivität für Reptilien zusätzlich erhöhen.	A	s.o.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
18d	Die erste Mahd hat zum Schutz von Bodenbrütern erst nach dem 15.6. zu erfolgen. Das Mahdgut ist abzuräumen.	H	s.o.
18e	Südexponierte (Hang-)Bereiche sollten nicht angesät werden, um Wildbienen zu fördern (z.B. https://www.wildbee.ch/uploads/WL/wildBee_Erdnister_OffeneBodenflaechen.pdf und https://www.wildbienen Garten.de/nisthilfen/offene-erde/).	A	s.o.
18f	Die Einhaltung der DIN 18920 ist verbindlich festzusetzen.	A	s.o.
18g	Die Verringerung der Anzahl der notwendigen Baumpflanzungen durch eine Erhöhung der Pflanzqualität wird abgelehnt, weil die Reduktion des time-lag unerheblich ist. Es dauert auf die Lebensdauer eines Baumes bezogen erheblich länger, bis ein kleiner Baum im Vergleich zu einem etwas größeren gepflanzten einen gefällten Baum kompensieren kann. Des Weiteren ist es zunehmend schwieriger aufgrund vieler Stressfaktoren und damit erheblich aufwendiger größere Baumpflanzungen dauerhaft zu etablieren. Der Anwuchserfolg ist bei kleinerer Pflanzqualität besser.	H	s.o.
18h	Entsprechend dem Erlass „Verwendung gebietseigener Gehölze bei der Pflanzung in der freien Natur“ vom 2. Dezember 2019 dürfen in der freien Natur nur gebietsheimische Laubbäume gepflanzt werden. Dies ist entsprechend umzusetzen. Auf die Anpflanzung von Eschen sollte aufgrund der Eschen-Krankheit verzichtet werden.	H	s.o.
18i	Ein größerer Pflanzabstand wird empfohlen, damit sich landschaftsbildprägende Kronen entwickeln können.		s.o.
18j	Gepflanzte Bäume sind mit Schilfmatten vor Sonnenbrand zu schützen, um Stammschäden zu vermeiden. Es sind keine naturfremden Anbindematerialien und druckimprägnierte Pfähle, sondern Naturpfähle, z.B. aus gespaltener Kiefer, die auch einen Mikrolebensraum darstellen, zu verwenden.	H	s.o.
18k	Es ist festzusetzen, dass Wildverbisschutz vor dem Einwachsen bzw. spätestens 15 Jahre nach der Pflanzung vollständig zurückgebaut wird.	H	s.o.
18l	Es sollen fünf Greifvogelstangen festgesetzt werden, die höher als die gepflanzten Bäume sind, damit die Tiere sich nicht auf die Leitertriebe setzen und diese dann abbrechen.	H	s.o.
18m	Sollten die Bäume an landwirtschaftlicher Nutzfläche gepflanzt werden, so sind Sie mit Eichenpfählen vor landwirtschaftlichen Geräten zu schützen.	H	s.o.
18n	Die Pflanzungen sind mit einem Gießrad zu versehen und es ist eine fünfjährige Entwicklungspflege festzusetzen.	H	s.o.
18o	Die gepflanzten Bäume dürfen nicht in die Statistik im Zuge der Alleenkonzeption angerechnet werden.	H	s.o.
18p	Wir bitten um die weitere Einbeziehung in das Verfahren und um die Zusendung der Abwägung.		Der Bitte wird zu gegebener Zeit nachgekommen.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
19	Südbrandenburgischer Abfallzweckverband Stellungnahme vom 02.12.2022		
19a	in Bearbeitung Ihrer Anfrage vom 08.11.2022 teile ich Ihnen mit, dass gegen den Bebauungsplan B-Plan DA 22 - FNP 5. Änderung - Blankenfelde-Mahlow seitens des SBAZV keine Bedenken bestehen, sofern die u.a. Hinweise beachtet werden.	H	Der Hinweis, dass seitens des SBAZV keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
19b	<u>Hinweise:</u> Grundsätzlich sind Behälterstandplätze und Zuwegungen entsprechend der Regelungen und Festsetzungen des § 18 der Abfallentsorgungssatzung des SBAZV (abrufbar unter www.sbazv.de) zu erstellen.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
19c	Sofern im Zuge der späteren Baumaßnahmen verkehrstechnische Einschränkungen oder die Ausweisung von Stellplätzen erforderlich werden, sind diese im Rahmen eines Ortstermins mit dem SBAZV abzustimmen. Zuständig hierfür ist das Fuhrparkmanagement des SBAZV <i>[aus Datenschutzgründen entfernt]</i> .	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
20	Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH Stellungnahme vom 09.12.2022		
20a	Nach der Unterlagenprüfung ist festzustellen, dass von uns zu vertretende Belange nicht berührt sind. Das Planungsvorhaben liegt außerhalb der Schutzgebiete des Schallschutzprogramms BER. Belange aus Sicht des Schallschutzes sind nicht betroffen, weil keine schutzbedürftigen Nutzungen festgesetzt werden sollen.	H	Der Hinweis, dass die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH von der Planung nicht berührt ist und die Belange aus Sicht des Schallschutzes nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.
20b	Wir bitten Sie, die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH durch Zusendung der ggf. geänderten Planunterlagen oder/und der genehmigten Planfassung weiterhin am Verfahren zu beteiligen.		Der Bitte wird zu gegebener Zeit nachgekommen.
21.1	E.DIS Netz GmbH (Königs Wusterhausen) Stellungnahme vom 14.11.2022		
21.1a	wir beziehen uns auf das Schreiben vom 08. November 2022 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o.g. Planung keine Bedenken bestehen.	H	Der Hinweis, dass seitens der E.DIS Netz GmbH keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
21.1b	Im dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Im Bereich des Gehweges im Eschenweg befinden sich eine von zwei Doppeleinspeiseleitungen von Rolls Royce, die im Jahr 2015 geplant und neu verlegt worden sind.	H	Der Hinweis zu vorhandenen Leitungen im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen.
21.1c	Bei diesen zwei Doppeleinspeisungen war die Forderung von Rolls Royce, dass diese einen Abstand von 5m voneinander haben, um eine möglichst hohe Versorgungssicherheit sicher zu stellen. Sollten hier Bauwerke bzw. Rigolen-System eingebracht werden müssen diese Leitungen umverlegt werden.	H	Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch die Ausführungsplanung und das Baugenehmigungsverfahren.
21.1d	Wir empfehlen vor Baubeginn Suchschachtungen durchführen zulassen, um die genaue Lage der Versorgungsleitungen feststellen zu können und um den genauen Umverlegungsaufwand besser abschätzen zu können.	H	s.o.
21.1e	Sollte eine Umverlegung bzw. Leitungsänderungsmaßnahmen (LÄM) von unseren Leitungen bzw. Anlagen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind.	H	s.o.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
21.1f	Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten.	H	s.o.
21.1g	Des Weiteren befinden sich in der Nähe ein Umspannwerk und eine 110-kV-Leitung. Hierzu erfolgt eine separate Stellungnahme unserer Fachabteilung.	H	Der Hinweis auf die 110-kV-Freileitung wird zur Kenntnis genommen Die nachrichtliche Übernahme der oberirdischen Hauptversorgungsleitung ist nicht Gegenstand der 5. Änderung und wird aus dem wirksamen Flächennutzungsplan in die Planzeichnung zur 5. Änderung übernommen
21.1h	Auf jeden Fall sollten bei zukünftigen Planungen unsere vorhandenen Leitungstrassen berücksichtigt und gesichert werden.	H	Der Hinweis zur Berücksichtigung der Leitungstrassen wird zur Kenntnis genommen. s.o.
21.1i	Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Versorgungsanlagen zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o.g. Bereich berücksichtigen möchten: „Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen“	H	Die Hinweise, welche im Merkblatt genannt werden, werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch die Ausführungsplanung und das Baugenehmigungsverfahren.
21.2	E.DIS Netz GmbH (Potsdam) Stellungnahme vom 17.11.2022		
21.2a	o. g. Vorhaben berührt die 110-kV-Freileitung/en: - HT-1063 Wildau - Großbeeren Abzweig Dahlewitz		
21.2b	In der Anlage erhalten Sie den Lage- und den Profilplan des betreffenden Bereiches. In dem Profilplan ist die Lage der unteren Leiterseile gekennzeichnet. In der Draufsicht des Profilplanes und in dem Lageplan ist der Schutzbereich unserer 110-kV-Freileitung dargestellt. Der Schutzbereich berücksichtigt das beiderseitige Ausschwingen der Leiterseile infolge Windeinwirkung zuzüglich 3 m Sicherheitsabstand.	H	Die Pläne werden zur Kenntnis genommen. Die nachrichtliche Übernahme der 110-kV-Freileitung wurde durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geändert und übernommen.
21.2c	Bei der Planung und Realisierung von Bauvorhaben jeglicher Art und Grünordnungsmaßnahmen innerhalb des Schutzbereiches bzw. in unmittelbarer Nähe der jeweiligen 110-kV-Freileitung sind nachfolgende Hinweise zu beachten bzw. Forderungen einzuhalten:	H	Die folgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch die Ausführungsplanung und das Baugenehmigungsverfahren.
21.2d	Bei allen Planungen baulicher Anlagen aller Art sowie deren Realisierung innerhalb des Schutzbereiches der 110-kV-Freileitung sind die einschlägigen technischen und Unfallverhütungsvorschriften, wie die EN 50341 „Freileitungen über AC 1 kV“, die DIN VDE 0105 „Betrieb von elektrischen Anlagen“, die DGVV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3) „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ sowie das „E.DIS-Merkblatt für Baufachleute“ einzuhalten. Gleiches gilt für die Lagerung von Materialien sowie für die Zwischenlagerung von Erdaushub.	H	s.o.
21.2e	Für geplante bauliche Anlagen bzw. Veränderungen des Erdniveaus sind der E.DIS Netz GmbH, Verteilnetze Bau/Betrieb, Hochspannung Region West / Standort Potsdam, rechtzeitig vor Baubeginn prüffähige Unterlagen (Bauprojektunterlagen bzw. Kreuzungshefte) mit gegebenenfalls den entsprechenden Abstandsnachweisen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Wir empfehlen Ihnen, diese Abstandsbetrachtungen von einem Leitungsbaubetrieb erarbeiten zu lassen. Die Anschriften von Unternehmen, die bei der E.DIS Netz GmbH für diese Leistungen präqualifiziert sind, stellen wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.	H	s.o.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
21.2f	Zu den Masten der 110-kV-Leitungen ist ein Mindestabstand von 15 m, gemessen von der sichtbaren Fundamentaußenkante, einzuhalten. Dieses gilt sowohl für oberirdische als auch unterirdische Anlagen. Auf eventuell vorhandene Zusatzerder ist bei Tiefbauarbeiten zu achten. Abweichende Dinge sind gesondert mit uns zu vereinbaren.	H	s.o.
21.2g	Tiefbauarbeiten tiefer 1 m in einem Abstand von weniger als 10 m vom Mastfundament sind gesondert mit uns abzustimmen.	H	s.o.
21.2h	Die Zugänglichkeit unserer Maststandorte muss jederzeit gewährleistet sein.	H	s.o.
21.2i	Innerhalb des Schutzbereiches darf nur niedrigwachsendes Pflanzgut (maximale Endwuchshöhe 3 m) gepflanzt werden. Das Anpflanzen von Bäumen ist nicht zulässig. Außerhalb des Schutzbereiches sind Bäume so zu pflanzen, dass sie auch nach Erreichen ihrer Endwuchshöhe beim Umstürzen nicht in die Leitung fallen können.	H	s.o.
21.2j	Um die Maststandorte ist ein Bereich von 5 m, bezogen auf die jeweils sichtbare Fundamentaußenkante, von Bepflanzung freizuhalten.	H	s.o.
21.2k	Die gesamten Schutzbereiche der vorhandenen 110-kV-Freileitungen sind durch Dienstbarkeiten oder Gestattungsverträge bzw. nach den derzeit geltenden Gesetzlichkeiten, wie Einigungsvertrag, Grundbuchbereinigungsgesetz und Sachenrechtsdurchführungsverordnung, dinglich gesichert.	H	s.o.
21.2l	Kranarbeiten, in unmittelbarer Nähe der 110-kV-Freileitung, sind nur beschränkt möglich. Eventuell erforderliche Abschaltungen unserer 110-kV-Freileitungen zur gefahrlosen Durchführung von Arbeiten innerhalb des Schutzbereiches müssen 2 Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Rechnungsanschrift unter folgender Anschrift angemeldet werden: E.DIS Netz GmbH Verteilnetze Bau/Betrieb Hochspannung Region West / Standort Potsdam Am Kanal 2 - 3 14467 Potsdam	H	s.o.
21.2m	Die Leitungsfreischaltung ist für den Beantragenden kostenpflichtig und berechnet sich nach Schaltung je System und Tag 533,12 € (derzeitiger Stand) plus Kosten für die Herstellung der Sicherheitsmaßnahmen vor Ort, Beaufsichtigung sowie An- und Abreise unseres Montagepersonals nach tatsächlichem Aufwand.	H	s.o.
21.2n	Es kann jeweils nur 1 Leitungssystem (eine Seite) freigeschaltet werden. Die Möglichkeit einer Freischaltung ist abhängig von anderen Baumaßnahmen in unserem 110-kV-Netz. Dieses ist bei der Festlegung der Bautechnologie zu beachten.	H	s.o.
21.2o	Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch uns erforderlich. Hierzu ist mindestens 2 Wochen vorher der Termin mit uns zu vereinbaren. Ohne diese Einweisung darf nicht mit den Arbeiten begonnen werden.	H	s.o.
21.2p	Diese Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von 2 Jahren mit den Bauarbeiten begonnen wurde.	H	Der Hinweis zur Gültigkeit der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
22	Deutsche Telekom Technik GmbH Stellungnahme vom 21.11.2022		
22a	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.	H	Der Hinweis zur Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.
22b	Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.	H	Der Hinweis, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH von der Planung nicht berührt ist, wird zur Kenntnis genommen.
22c	Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.	H	Der Hinweis, dass sich im Plangebiet keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen.
22d	Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.		Der Bitte wird bei Änderung der Planung nachgekommen.
23	GDMcom mbH Stellungnahme vom 09.11.2022		
23a	<u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u> Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.	H	Der Hinweis, dass sich im Plangebiet keine Anlagen der genannten Anlagenbetreiber befinden, wird zur Kenntnis genommen.
23b	Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.	H	Der Hinweis, dass seitens der GDMcom mbH keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
23c	Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.	H	Die Auflagen werden zur Kenntnis genommen. Bei Änderung der Planung, wird die GDMcom mbH erneut beteiligt.
23d	Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch die Ausführungsplanung.
24	WAZ Wasser- und Abwasserzweckverband Blankenfelde-Mahlow Stellungnahme vom 09.11.2022		
24a	für den Ortsteil Dahlewitz ist der WAZ Blankenfelde-Mahlow nicht zuständig. Sie müssten sich daher mit Ihrem Anliegen an den Verband Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) wenden.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Zweckverband KMS Zossen wurde im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
27	50 Hertz Transmission GmbH Stellungnahme vom 11.11.2022		
27a	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	H H	Der Hinweis, dass sich im Plangebiet keine Anlagen oder Leitungen der 50 Hertz Transmission GmbH befinden wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Gültigkeit der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
30	Deutsche Bahn AG (DB AG) Stellungnahme vom 08.11.2022		
30a	wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Vorhaben außerhalb von Bahnflächen und Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzerngesellschaften (nachfolgend DB genannt) befindet.	H	Der Hinweis, dass sich das Plangebiet außerhalb von Bahnfläche und Bahnanlagen der DB AG befindet, wird zur Kenntnis genommen.
30b	Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich Kabel der DB aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren. Vorsorglich weisen wir auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin: <ul style="list-style-type: none"> - Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. - Bahnübergänge dürfen nicht durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge beeinträchtigt werden. - Auf ehemaligen Bahnflächen können sich auch außerhalb ermittelter Zuständigkeitsbereiche noch Kabel und Leitungen der DB befinden, die dauerhaft dinglich gesichert und als Lasten und Beschränkungen im Grundbuch eingetragen wurden. Die vorliegende Mitteilung seitens der DB entbindet den Vorhabenträger nicht von seiner Erkundigungspflicht über Eintragungen im Grundbuch. 	H	Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht das Planverfahren.
30c	Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die regionalen Ansprechpartner: <i>[Aus Datenschutzgründen entfernt]</i>		
37	Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte Stellungnahme vom 15.11.2022		
37a	die Gewässerunterhaltung ist von dem B-Plan nicht berührt.	H	Der Hinweis, dass die Gewässerunterhaltung von der Planung nicht berührt ist, wird zur Kenntnis genommen.
37b	Allgemein ist zu beachten, dass an Gewässer ein Arbeitsstreifen von 5m freizuhalten ist.	H	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das Planverfahren, da sich keine Gewässer im Plangebiet befinden.

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Lfd. Nr.	TÖB / Inhalt der Stellungnahme		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
38	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Stellungnahme vom 13.12.2022		
38a	Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsamts für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.	H	Der Hinweis, dass das Bundesaufsamts für Flugsicherung (BAF) von der Planung nicht berührt ist, wird zur Kenntnis genommen.
38b	Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.	H	Der Hinweis, dass seitens der des BAF keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
38c	Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten – schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (Dezember 2022). Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.	H	Der Hinweis, dass keine weitere Beteiligung am Planungsvorgang erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen.
38d	Hinweise Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht. Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung oder betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von dieser Empfehlung abweichen. Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen können alle interessierten Personen prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Zu erreichen sind die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de .	H	Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht das Planverfahren.

Abwägungsprotokoll zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB vom 14.11.2022 bis 15.12.2022

Lfd. Nr.	Öffentlichkeit / Inhalt der Stellungnahme (aus datenschutzrechtlichen Gründen nur dem Inhalt nach wiedergegebene Schriftsätze – ohne Name / Anschrift)		Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge
	Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.		

Abwägungsprotokoll

Planverfahren: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB, Stand: 10.05.2023

Abwägungsentscheidung:

Ja Nein Enthaltung